

Beitragsordnung
des Tanzsportzentrum Tarp e.V.



Aufgrund des §9 der Satzung des Tanzsportzentrum Tarp e.V. wird durch Beschluss der Vorstandssitzung vom 23.02.2023 folgende Beitragsordnung erlassen:

§ 1
Beiträge

1. Die Beiträge für Mitglieder des Tanzsportzentrum Tarp e.V. werden wie folgt festgesetzt:

a. Aktive Mitgliedschaft

- | | | |
|---|---------|-----------|
| 1. Grundbeitrag Tanztraining für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 13,50 € | monatlich |
| 2. Grundbeitrag Tanztraining für Erwachsene | | |
| 2.1 bei wöchentlichem Training | 21,20 € | monatlich |
| 2.2 bei 14-tägigem Training | 12,70 € | monatlich |
| 3. Familienbeitrag (wird auf Antrag gewährt) | 49,40 € | monatlich |
| 4. Aufnahmegebühr für die Mitgliedschaft pro Erwachsenen | 20,50 € | einmalig |

Der Grundbeitrag berechtigt zur Teilnahme an einem Gruppentraining. Für die Teilnahme an weiteren Angeboten und am Turniertraining des Vereins werden folgende Sonderbeiträge erhoben (nicht in Verbindung mit 2.2):

- | | | |
|---|--------|-----------|
| 5. Sonderbeitrag pro zusätzlichem Training und bei Teilnahme am Turniertraining | | |
| 5.1. für Kinder und Jugendliche | 6,50 € | monatlich |
| 5.2. für Erwachsene | 9,00 € | monatlich |

b. Passive Mitgliedschaft

- | | | |
|--|--------|-----------|
| 1. Beitrag passive Mitgliedschaft (berechtigt nicht zur Teilnahme an den Trainingsmöglichkeiten des Vereins) | 5,00 € | monatlich |
|--|--------|-----------|

§ 2
Zahlungen und Fälligkeiten

1. Die Beiträge für aktive und passive Mitgliedschaften sind monatlich jeweils zum Beginn eines Monats fällig.
2. Beiträge für befristete Kurse sind zu Beginn des Kurses in voller Höhe in bar zu entrichten.
3. Beiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Erfolgt bei Einzug eines Beitrages eine Rücklastschrift, hat das Mitglied pro Rücklastschrift einen Verzugsspesensatz von 3,00 € an den Verein zu zahlen.

§ 3
Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung tritt am 01.03.2023 in Kraft.

Tarp, den 23. Februar 2023